

99102036011000

Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Änderung

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000031098/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102036011000
Leistungsbezeichnung I	Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Änderung
Leistungsbezeichnung II	Lohnsteuerabzugsmerkmale ändern (Steuerklasse, Religionszugehörigkeit, Anzahl der Kinder, ggf. Frei- und Hinzurechnungsbeträge)
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Getrennt lebend beantragen, Kinderfreibetrag, Lohnsteuerklasse
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Steuern und Abgaben für Mitarbeiter (2040100), Steuererklärung (1060100), Einkommensteuer und Kirchensteuer (1060200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.02.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/estg/index.html http://www.gesetze-im-internet.de/estg/_32.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_33b.html
Teaser	Lohnsteuerabzugsmerkmale ändern
Volltext	<p>Das bereits seit einiger Zeit im Einsatz befindliche System der Bereitstellung der Lohnsteuerabzugsmerkmale in elektronischer Form – die sogen. **ELStAM** – ist seit Beginn des Jahres 2014 flächendeckend in Deutschland vorgeschrieben. Damit ist jeder Arbeitgeber grundsätzlich verpflichtet, die Lohnsteuerabzugsdaten seiner Arbeitnehmer elektronisch bei der Finanzverwaltung abzurufen. Die Elektronischen LohnSteuerAbzugsMerkmale werden in einer Datenbank der Finanzverwaltung zum elektronischen Abruf für den Arbeitgeber bereitgestellt. Veränderungen der Lohnsteuerabzugsmerkmale werden dem Arbeitgeber mittels Änderungslisten durch die Finanzverwaltung mitgeteilt.</p> <p>Die gängigen Lohnsteuerabzugsmerkmale werden grundsätzlich automatisch aus den Meldedaten gebildet. Dies sind regelmäßig:</p> <ul style="list-style-type: none"> \- die Steuerklasse (Grundlage ist der Familienstand)/ \- das Merkmal über den Kirchensteuerabzug (Konfession oder konfessionslos) \- eventl. Kinderfreibeträge für minderjährige Kinder. <p>Diese Daten werden der Finanzverwaltung von den Meldebehörden zur Verfügung gestellt. Eine Änderung der genannten Daten kann nur durch die</p>

Modul

Sachverhalt

Meldebehörden erfolgen.

Sollten daneben noch steuerliche Freibeträge geltend gemacht werden, sind diese mit dem entsprechenden Vordruck beim zuständigen Finanzamt geltend zu machen. Das gleiche gilt, wenn Ehegatten/ Lebenspartner eine andere als die Steuerklassenkombination IV/IV möchten oder wenn Alleinerziehende statt der Steuerklasse I die Klasse II beantragen wollen. Ebenso ist eine Berichtigung einer falsch gebildeten Steuerklasse per Vordruck beim Finanzamt zu beantragen.

Der Steuerklassenwechsel von VI zu I (Wechsel des ersten Dienstverhältnisses) erfolgt durch Mitteilung des Arbeitnehmers an die Arbeitgeber. Das Finanzamt wird hier nicht eingebunden.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis (bei persönlicher Antragstellung beim Finanzamt)

Voraussetzungen

Die beizufügenden Nachweise ergeben sich aus der Art des Antrages bzw. sind sie im Formular bezeichnet. Grundsätzlich ist bei der persönlichen Antragstellung der Personalausweis beim Finanzamt vorzulegen. Bei Übersendung per Post ist die Vorlage des Ausweispapiers nicht erforderlich.

Das Ende bzw. Beginn der Kirchensteuerpflicht erfolgt durch eine entsprechende Erklärung gegenüber der Kirche, der der Steuerbürger angehört. Der Meldebehörde wird durch die kirchliche Stelle, bei der der Austritt oder der Eintritt erklärt worden ist, das Ende / der Beginn der Kirchensteuerpflicht mitgeteilt. Die Meldebehörde teilt dem Finanzamt den Beginn / das Ende der Kirchensteuerpflicht mit.

Kosten

Keine

Verfahrensablauf

Die Änderung der Steuerklasse, die Eintragung von steuerlichen Freibeträgen, sowie die steuerliche Berücksichtigung volljähriger Kinder ist grundsätzlich formell beim zuständigen Finanzamt zu beantragen. Die in Frage kommenden Vordrucke für

****Änderung***der Steuerklasse durch Ehegatten:****

Modul

Sachverhalt

\- Antrag Steuerklassenwechsel
 \- Erklärung zum dauernden Getrenntleben
 \- Erklärung zur Wiederaufnahme der ehelichen
 Gemeinschaft

****Antrag Steuerklasse II:****

\- Antrag auf Lohnsteuerermäßigung mit Anlagen
 Kinder, Sonderausgaben/außergewöhnliche
 Belastungen und Werbungskosten

****Berücksichtigung volljähriger Kinder:****

\- Antrag auf Lohnsteuerermäßigung mit Anlagen
 Kinder, Sonderausgaben/außergewöhnliche
 Belastungen und Werbungskosten

****Eintragung von steuerlichen Freibeträgen:****

\- Antrag auf Lohnsteuerermäßigung mit Anlagen
 Kinder, Sonderausgaben/außergewöhnliche
 Belastungen und Werbungskosten

Bearbeitungsdauer

In der Regel dauert die Bearbeitung 7-10 Tage.

Frist

Änderungen für das laufende Jahr bis höchstens 30.
 November des betreffenden Jahres.

weiterführende Informationen

<http://www.finanzen.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen53.c.9726.de>
[https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/elstam_\(privatpersonen\)](https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/elstam_(privatpersonen))
https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/9/Merkblatt_zur_Steuerklassenwahl_2023_vorl%C3%A4ufig_endg%C3%BCltig.pdf

Hinweise

Ab den Jahr 2014 gelten grundsätzlich nur noch die
 „****E** lektronischen**L** ohn**St** euer**A**
 bzugs**M** erkmale – ELStAM**“.
 Papierbescheinigungen für den Lohnsteuerabzug sind
 nur noch ausnahmsweise vorgesehen. Eine Ausnahme
 ist der Fall, in dem die vom Finanzamt bereitgestellte
 ELStAM unzutreffende Daten ausweist. Hier kann der
 Steuerbürger beantragen, dass die Daten berichtigt
 werden. Das Finanzamt stellt dann eine

Modul	Sachverhalt
	<p>Papierbescheinigung für die (Rest-) Dauer des Kalenderjahres zur Vorlage beim Arbeitgeber aus. Ansonsten ist eine papierene Ersatzbescheinigung nur zu beantragen, wenn dem Bürger noch keine steuerliche Identifikationsnummer zugeteilt worden ist.</p> <p>Vordruck für diesen Fall: „Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug 20__“</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=034008_24</p> <p>https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=034008_24</p> <p>http://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=034002</p> <p>http://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=034002</p> <p>https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=034003</p> <p>https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=034003</p> <p>http://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=034117</p> <p>http://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=034117</p> <p>https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=034116</p> <p>https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=034116</p>
Ursursprungportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen